

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2007/PAM/476
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	19.01.2007
	Wiedervorlage:	
Beihilfe zur Erstausrüstung für Neugeborene		
Fachdienst III		
Frau Oldorf, Katrin		
Beratungsfolge	06.02.2007	Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow zahlt ab dem 01.01.2007 für jeden neugeborenen Einwohner eine einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung in Höhe von 500,- €. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass die Kindesmutter zum Zeitpunkt der Geburt und mindestens weitere 12 Monate ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pampow hat.

Die Beihilfe wird in zwei Raten i.H.v. je 250,- € ausgezahlt. Die erste Zahlung erfolgt zum Zeitpunkt der Geburt und die zweite Zahlung im darauf folgenden Jahr (nach Ablauf der 12 Monate).

Die Zahlung ist an eine formlose Antragstellung an die Gemeinde gebunden.

Es wird mit ca. 30 Neugeborenen pro Jahr gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Zahlung einer einmaligen Beihilfe zur Erstausrüstung für jeden neugeborenen Einwohner in Höhe von 500,- €. ab dem 01.01.2007.

Finanzielle Auswirkungen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

